## Bekanntmachung

über die Auslegung des Bebauungsplans mit Grünordnungsplan "Waldbreite II", ehemals "Solarpark Köfering", sowie der Planunterlagen zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat Köfering hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 9. April 2018 beschlossen, den bestehenden Bebauungs- und Grünordnungsplan "Solarpark Köfering" zu ändern sowie im Parallelverfahren dazu die 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durchzuführen.

Die Planungen umfassen jeweils Flurnummer 125 der Gemarkung Köfering mit einer Größe von rund 9,1 Hektar. Derzeit legen Flächennutzungsplan und Bebauungsplan für das Gebiet ein Sondergebiet für Solaranlagen fest. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebiets auf besagter Fläche; auf den nachfolgenden Lageplan und den beigefügten Planvorentwurf wird verwiesen.

Die Vorentwürfe samt Anlagen zur Änderung des Bebauungsplans "Waldbreite II" mit Grünordnungsplan sowie zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan liegen in der Zeit ab dem 26. November 2018 für die Dauer eines Monats im Rathaus, Schulstraße 11, 93096 Köfering (Zimmer 7), während der Öffnungszeiten (Montag, Dienstag, Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Montag von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr), öffentlich aus. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen (schriftlich oder zur Niederschrift) vorgebracht werden.

Am Montag, den 29. Oktober fand um 18:30 Uhr im Gasthaus "Zur Post", Hauptstraße 1, 93096 Köfering, eine Informationsveranstaltung statt. Dort wurden die aktuellen Planungen vorgestellt und es bestand die Möglichkeit, sich vor Ort näher zu informieren.

Die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Informationsveranstaltung sowie der Auslegung fließen in die weitere Bearbeitung des Bebauungsplan-Entwurfes ein. Dieser wird dem Gemeinderat der Gemeinde Köfering vorgelegt und im Anschluss daran nach §3 Abs.2 BauGB nochmals öffentlich ausgelegt. Während dieser öffentlichen Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes besteht nochmals die Möglichkeit, Anregungen vorzubringen.

Köfering, den 15. November 2018 gez. Armin Dirschl Erster Bürgermeister





Planzeichnung